

Frühere Schatzmeisterin vor Gericht

Prozess wegen „Untreue in einem besonders schweren Fall“ – Fast 100 000 Euro von Konten des Kinderschutzbundes genommen

Von Ellen Reim

NORDENHAM. Ein Jahr, nachdem aufflog, dass sie die Rücklagenkonten des Kinderschutzbundes leer geräumt haben soll, findet nun der Prozess gegen die ehemalige Schatzmeisterin des Vereins statt. Verhandelt wird vor dem Strafrichter am Amtsgericht am Mittwoch, 7. März. Der Vorwurf: Untreue in einem besonders schweren Fall zum Nachteil einer gemeinnützigen Organisation.

Angeklagt ist eine 52 Jahre alte Frau aus Nordenham. Sie soll das Geld im Zeitraum von Februar 2012 bis Februar 2017 von zwei Rücklagen-Konten des Nordenhamer Kinderschutzbundes entnommen haben. Es handele sich um insgesamt 98 686 Euro, hatte der Kinderschutzbund im vergangenen Jahr mitgeteilt.

» Was da passiert ist, war für uns sehr, sehr bitter. «

Dr. Erika Mayer, Vorsitzende des Kinderschutzbundes

Das Amtsgericht hat in der Strafsache bislang einen Verhandlungstermin angesetzt. Er beginnt am 7. März um 11 Uhr im Saal I des Gerichtes.

Die Betroffenheit war groß, als der Vorstand des Kinderschutzbundes Anfang März 2017 öffentlich machte, dass knapp 100 000 Euro von den Rücklagenkonten verschwunden waren. Die Schatzmeisterin, die seit vielen Jahren in verantwortlichen Positionen im Verein tätig gewesen war, soll die Summe über die Jah-



98 686 Euro soll die ehemalige Schatzmeisterin des Kinderschutzbundes Nordenham im Verlauf von fünf Jahren veruntreut haben. Am 7. März findet vor dem Amtsgericht Nordenham der **Prozess** gegen die Nordenhamerin statt. Foto Archiv

re von den Konten veruntreut und die Belege gefälscht haben, um das zu verschleiern.

Im Februar 2017 aufgeflogen

Erst als die Steuerberaterin des Kinderschutzbundes wegen eines nicht lesbaren Belegs die Bank aufsuchte, flog im Februar 2017 alles auf. Es stellte sich heraus, dass auf zwei Rücklagenkonten

des Vereins statt mehr als 100 000 nur noch 4600 Euro vorhanden waren.

Der Vereinsvorstand erstattete Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen auf. Auf richterlichen Beschluss nahm die Polizei Durchsuchungen vor und stellte Beweismaterial sicher.

Der Kinderschutzbund hat eine Anwältin mit der Wahrnehmung

seiner Interessen betraut. Es sollte versucht werden, das Geld zurückzubekommen.

Wie Vereinsvorsitzende Dr. Erika Mayer gestern sagte, habe es auch schon Rückzahlungen gegeben. Einzelheiten über die Höhe wollte die Vorsitzende nicht nennen. „Was da passiert ist, war für uns sehr, sehr bitter“, hat sie gesagt.

Untreue

» Während die einfache Untreue mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet wird, droht bei der **besonders schweren Untreue** Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten und 10 Jahren (§ 266 II StGB).